

**Veröffentlichung (Gesamtbericht)
nach Art. 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370/2007
für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022**

Zuständige Behörde:

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Vorbemerkung:

Die Verkehrsleistungen im Bereich des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab werden eigenwirtschaftlich (nicht gemeinwirtschaftlich) erbracht. Es handelt sich hier ausschließlich um Busverkehre (d.h. keine schienengebundenen Verkehre).

Ergänzender Hinweis:

Die Fahrpläne sind im Taschenfahrplan des Landkreises unter <https://www.neustadt.de/beratung-service/verkehrswesen-und-mobilitaet/taschenfahrplan/> einsehbar.

Grundlage:

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) regelt die Vergabe und Finanzierung von im öffentlichen Interesse liegenden Personenverkehrsleistungen, die auf Basis der am Markt erzielbaren Erlöse von Verkehrsunternehmen nicht erbracht werden, durch die dafür zuständigen Behörden.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 VO 1370/2007 macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich.

Die nachstehend veröffentlichten Werte enthalten die im Haushaltsjahr 2022 gewährten Mittel.

Fördermaßnahme Linienführung/Unternehmer	Förderbereich	Leistung/Qualität	Ausgleichsleistung
Landkreisweites Rufbus-system BAXI Linien-Nr. 8431 – 8442 Fa. Regionalbus Ostbayern GmbH, Regensburg (RBO), Fa. Renner, Eschenbach i.d. OPf.	BayÖPNVG, Richtlinie zum Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV“	Zahlungen an Verkehrsunternehmen (nur Betriebskostenzuschuss)	279.639,00 €
ÖPNV- Rettungsschirm Fa. RBO (Linien-Nr. 6272, 6278, 6279, 6285, 6293, 6294, 6295, 6297, 2503) Fa. Wies, Weiden i.d. OPf. (Linien-Nr. 11, 12, 15, 16, 30) Fa. Bruckner (Linie 6269) Fa. Wolf, Eslarn (Linien-Nr. 2505, 2506, 2507, 2508) Fa. Göttel, Grafenwöhr (Linien-Nr. 40) Fa. Linzer, Amberg (Linien-Nr. 6291)	Richtlinien Billigkeitsleistungen ÖPNV Bayern 2022	Ausgezahlte Billigkeitsleistungen unter Vorbehalt der Verwendungsnachweisprüfung	1.038.632,00 €
Einmalige Soforthilfe des Freistaates Bayern Linienführung/Unternehmen siehe ÖPNV-Rettungsschirm	Einmalige Soforthilfe zur Stärkung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV)	ÖPNV-Zuweisungen	83.302,00 €